



An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Finan-  
zen, Beteiligungen und Liegenschaften

Südwall 21-23  
44122 Dortmund

Tel. 0231 / 57 45 13-14  
oder 0231 / 50 2 43 80-85

Fax 0231 / 57 91 47  
E-Mail: fraktion@spd-fraktion-dortmund.de

01.12.2021

**Zusatz- /Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt**

Sitzungsart:	Stellungnahme	TOP-Nr.:
öffentlich		2.1
Gremium:		Beratungstermin:
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften		02.12.2021

**Tagesordnungspunkt**

Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der SPD bittet um Beratung und Beschlussfassung des nachfolgenden Antrages:

Die Pandemie hat die Finanzlage von Bund, Land und Kommune stark beeinträchtigt und wird sich auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten noch bemerkbar machen. Umso wichtiger ist es, jetzt notwendige Investitionen zu tätigen und für die Zukunft entscheidende Projekte anzupacken.

Auch wenn wir die finanziellen Auswirkungen im städtischen Haushalt jetzt noch nicht direkt spüren, spätestens ab 2025 werden wir dies. Deshalb ist es wichtig mit einer weitsichtigen Haushaltspolitik die entscheidenden Weichen jetzt schon zu stellen. Es ist klar, dass die Kosten der Pandemie den städtischen Haushalt stark belasten werden. Wir werden daher bei allen unseren Entscheidungen die Finanzlage der Stadt beachten, aber dennoch die notwendigen Zukunftsinvestitionen tätigen.

Wir setzen klare Schwerpunkte und Maßstäbe für Klimaschutz, Bildung, Kultur und Gute Arbeit in unserer Stadt.

Wir nehmen damit die aktuellen Herausforderungen an und stellen die Weichen für eine gute Zukunft für Dortmund und seine Bewohnerinnen und Bewohner. Im Einzelnen stellen wir folgende Anträge:

## **1. Förderung Fassadenbegrünung für Privatimmobilien**

Für die Fassadenbegrünung von privaten Immobilien wird ein Förderfonds in Höhe von 50.000 Euro jährlich eingerichtet, der an das Dienstleistungszentrum für Energieeffizienz und Klimaschutz (DLZE) angekoppelt werden soll. Der Förderfonds ist befristet bis zum Jahr 2025. Für die Vergabe der Mittel des Förderfonds erarbeitet die Verwaltung ein Konzept, das eine Einkommensgrenze der Fördermittelnehmer\*innen definiert, ab der diese anspruchsberechtigt sind. Eine entsprechende Bedarfslage ist nachzuweisen.

### Begründung:

Durch den Fonds soll für Privatpersonen ein Anreiz für die Fassadenbegrünung von Gebäuden geschaffen werden. Eine Fassadenbegrünung ist ein kleiner Beitrag zur Verbesserung des (Mikro-)Klimas. Der Fonds soll an das Dienstleistungszentrum für Energieeffizienz und Klimaschutz (DLZE) angekoppelt werden und das DLZE Beratungsangebote hierzu anbieten.

## **2. Förderung Photovoltaikanlagen für Vereinsgebäude**

Für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Vereinsgebäuden wird ein Förderfonds in Höhe von 50.000 Euro jährlich eingerichtet. Bei gepachteten Gebäuden ist zu prüfen und zu unterstützen, damit PV-Anlagen gebaut werden können. Der Fonds soll an das Dienstleistungszentrum für Energieeffizienz und Klimaschutz (DLZE) angekoppelt werden. Der Förderfonds ist befristet bis zum Jahr 2025. Bereits vorhandene Fördermöglichkeiten sind vor Inanspruchnahme dieses Förderfonds auszuschöpfen.

### Begründung:

Bei Vereinsgebäuden, die im Besitz des Vereins sind, könnte eine PV-Anlage errichtet werden, sofern dies technisch sinnvoll ist. Gegebenenfalls ist dies bei verpachteten Gebäuden ebenfalls möglich. Eine PV-Anlage wird aber nicht für jeden Verein finanzierbar sein. Der Fonds könnte daher einen Anreiz bieten. Der Fonds soll am Dienstleistungszentrum für Energieeffizienz und Klimaschutz (DLZE) angekoppelt werden und das DLZE Beratungsangebote hierzu anbieten.

## **3. Förderung zur Entsiegelung privater Flächen**

Für die Entsiegelung von privaten Flächen, insbesondere in ausgewiesenen Hitzeinseln und den umliegenden Bereichen, wird ein Fonds in Höhe von 100.000 Euro jährlich eingerichtet. Der Fonds wird öffentlichkeitswirksam beworben. Der Förderfonds ist befristet bis zum Jahr 2025. Für die Vergabe der Mittel des Förderfonds erarbeitet die Verwaltung ein Konzept, das eine Einkommensgrenze der Fördermittelnehmer\*innen

definiert, ab der diese anspruchsberechtigt sind. Eine entsprechende Bedarfslage ist nachzuweisen.

Begründung:

Durch die Entsiegelung von privaten Flächen kann die Anzahl sowie die Intensität von Hitzeinseln reduziert werden, zudem kann Regenwasser versickern. Hierdurch wird das Risiko für Hochwasser reduziert, die Wasserverdunstung gefördert und insgesamt die Bodenbeschaffenheit verbessert. Mit dem Fonds soll ein Anreiz für die Entsiegelung von Flächen gegeben werden.

#### **4. Erhöhung der Mittel und des Personals für die Erreichung der Klimaziele**

1. Für die Umsetzung der Maßnahmen zum Erreichen der Klimaneutralität bis 2035 werden der Verwaltung für das Jahr 2022 weitere 1.000.000 Euro im Haushalt bereitgestellt.
2. Mit diesen Mitteln und für die Umsetzung des Klimapakets werden 10 weitere Stellen im Bereich der Planung eingerichtet und möglichst zeitnah besetzt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt in der Ratssitzung vor den Sommerferien dem Rat ein Handlungsprogramm vorzulegen, das dezernatsübergreifend alle Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung zusammenführt. Hierbei sind die Wirkungsgrade der einzelnen Maßnahmen herauszuarbeiten und übersichtlich darzustellen. Die für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen benötigten Mittel sind für den Haushalt 2023 einzustellen.

Begründung:

Für die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 im speziellen und zur Umsetzung der Maßnahmen des Klimapakets (MiKaDo, Handlungsprogramm Klima-Luft 2030 und Klimabeirat) insgesamt werden Finanzmittel in großem Umfang benötigt. Insbesondere sollten die Planungskapazitäten erweitert werden, damit eine zeitnahe Umsetzung erfolgen kann.

#### **5. Förderung für Geothermie**

Für die Förderung der Nutzung von Geothermie für private Haushalte insbesondere im Neubau wird ein Förderfonds in Höhe von 100.000 Euro jährlich aufgelegt, der am Dienstleistungszentrum für Energieeffizienz und Klimaschutz (DLZE) angedockt werden soll. Der Förderfonds ist befristet bis zum Jahr 2025. Für die Vergabe der Mittel des Förderfonds erarbeitet die Verwaltung ein Konzept, das eine Einkommensgrenze der Fördermittelnehmer\*innen definiert, ab der diese anspruchsberechtigt sind. Eine entsprechende Bedarfslage ist nachzuweisen. Bereits vorhandene Fördermöglichkeiten sind vor Inanspruchnahme dieses Förderfonds auszuschöpfen.

Begründung:

Das technische Potential von Geothermie in Dortmund ist hoch, aktuell wird allerdings nur wenig hiervon genutzt, da z.B. hohe Investitionskosten nötig sind. Mit dem Förder-

fonds soll ein Anreiz für die Nutzung dieser klimaneutralen Energieform bei privaten Haushalten gegeben werden.

## **6. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser und Überflutungen**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine kommunale Förderung zur Verbesserung des Schutzes vor Hochwasser und Überflutungen bei privaten Wohnimmobilien in Risikogebieten für Überschwemmungen durch Hochwasser und Starkregen aufgelegt werden kann.

Das zu erarbeitende Konzept soll dabei insbesondere prüfen, ob dies rechtlich sicher umgesetzt werden kann und wie hoch das Fördervolumen insgesamt pro Haus sein könnte. Für die Vergabe der Mittel des Förderfonds ist eine Einkommensgrenze der Fördermittelnehmer\*innen zu definieren, ab der diese anspruchsberechtigt sind. Eine entsprechende Bedarfslage ist nachzuweisen. Zu klären ist ebenfalls, wie diese Förderung effektiv bei den Hausbesitzer\*innen beworben werden könnte. Der Förderfonds soll bis zum Jahr 2025 befristet werden.

### Begründung:

Rückstauklappen beispielsweise können bei Starkregen-/Hochwasserereignissen das Haus vor Überflutung schützen, in dem Wasser, das von der Kanalisation durch die Hausanschlüsse zurück ins Haus drückt, blockiert wird. Viele Häuser, insbesondere die älteren, verfügen aber über keine Rückstauklappe. Die Rückstauklappen können häufig einfach bzw. mit mittlerem Aufwand nachgerüstet werden, allerdings ist eine Installation nicht bei jedem Haus möglich. Das Förderprogramm soll helfen, dass vermehrt Rückstauklappen bei den bereits bestehenden Häusern nachgerüstet werden. Neben den Rückstauklappen sollen auch andere Maßnahmen zum Schutz vor Überflutung und Hochwasser gefördert werden.

## **7. Radverkehrs-Verkehrssicherheitskontrolleur\*innen**

Die Verwaltung wird beauftragt zwei Stellen im Bereich Verkehrssicherheitskontrollen des Radverkehrs (Radverkehrs-Verkehrssicherheitskontrolleur\*innen) einzurichten. Die Radverkehrs-Verkehrssicherheitskontrolleur\*innen sollen die Radwege auf Ihre Verkehrssicherheit und insgesamt den baulichen Zustand prüfen, um den Unterhaltung und die Erhaltung der Radwege zu verbessern. Die Stellen sind über Umschichtungen im Tiefbauamt zu besetzen. Es sollen keine zusätzlichen Personalstellen im Tiefbauamt hierdurch geschaffen werden.

### Begründung:

Die gesetzlich verpflichtenden Verkehrssicherheitskontrollen der öffentlichen Verkehrsflächen werden durch das Tiefbauamt wahrgenommen. Das Tiefbauamt ist zur Erfüllung dieser Aufgabe mit Fahrzeugen und zu Fuß unterwegs. Die Verkehrsgefahren für den Kfz-, Rad- und Fußgänger unterscheiden sich jedoch stark voneinander. Auch die Priorisierung richtet sich im Wesentlichen nach der Funktion der Straße und der Bedeutung im Kfz-Netz. Diese Priorisierung stimmt aber nicht immer mit der Priorisierung der Radwegeverbindung übereinstimmen. So liegen Radwegeverbindungen z.B. au-

ßerorts meist auf landwirtschaftlichen Wegen, welche derzeit nur einen Kontrollrhythmus von vier Monaten haben.

Um der Verkehrswende gerecht zu werden und die Nutzung der Radwege auch attraktiv zu halten ist die Unter- und Erhaltung insbesondere der Radwege ein wesentlicher Aufgabenbereich. Mit Fertigstellung des Radwegkatasters muss auch eine entsprechende Priorisierung der Radwege erfolgen um darauf aufbauend sind entsprechende Verkehrssicherheitskontrollen einzurichten. Die Radverkehrs-Verkehrssicherheitskontrollen sollen ihre Aufgabe dabei radfahrend wahrnehmen.

## **8. Sanierung von Rad- und Fußwegen, Herstellung der Barrierefreiheit von Fußwegen**

Für die Sanierung von Rad- und Fußwegen sowie zur Herstellung von Barrierefreiheit auf Fußwegen werden dem Tiefbauamt weitere 300.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Summe soll perspektivisch in den kommenden Jahren erhöht werden. Für die Umsetzung der zukünftig steigenden Mittel ist die Verwaltung angehalten, im Rahmen der Reorganisation der Verkehrswende bereits heute Planungen zu treffen.

### Begründung:

Es besteht Sanierungsbedarf bei vielen Rad- und Fußwegen, damit die Nutzer\*innenfreundlichkeit erhöht wird und damit auch die Akzeptanz dieser beiden Mobilitätsvarianten. Daher sollen die Mittel erhöht werden, um die Situation zu verbessern und auch zukünftig weiter steigen.

## **9. Erhöhung der Parkgebühren in der Innenstadt**

Die Parkgebühren auf den öffentlichen Parkflächen in der Innenstadt und den umliegenden Bereichen werden ab dem 01.01.2022 um 20% erhöht. Von der Erhöhung sind die Tiefgaragen und Parkhäuser der DOPARK-GmbH ausgeschlossen. Mit dem von der Verwaltung angekündigten Masterplan Mobilität – Teilplan ruhender Verkehr wird erneut über die Höhe der Parkgebühren inklusive eines ganzheitlichen Parkraumkonzepts entschieden.

### Begründung:

Die Parkgebühren wurden letztmalig 2005 erhöht, im Städtevergleich ist das Parken in Dortmund sehr günstig. Zur Förderung der Mobilitätswende, auch um den ÖPNV attraktiver zu machen, soll in einem ersten Schritt die Parkgebühr angehoben werden. Diese Erhöhung der Parkgebühren soll den Zeitraum bis zur Verabschiedung des Teilplans ruhender Verkehr des Masterplans Mobilität überbrücken, mit dem über die Parkgebühren und ein ganzheitliches Parkraumkonzept entschieden werden soll.

## **10. Grüne Garagendächer für Dortmund**

Garagendächer sollen begrünt werden. Hierzu wird jedes Garagendach in dicht bebauten Gebieten der Stadt Dortmund und im Bereich von Hitzeinseln mit 600 Euro gefördert. In den anderen Gebieten der Stadt Dortmund mit 400 Euro. Für diese Förderung

sollen in 2022 400.000 Euro, in 2023 800.000 Euro sowie in 2024 800.000 Euro bereitgestellt werden. Für die Vergabe der Mittel des Förderfonds erarbeitet die Verwaltung ein Konzept, das eine Einkommensgrenze der Fördermittelnehmer\*innen definiert, ab der diese anspruchsberechtigt sind. Eine entsprechende Bedarfslage ist nachzuweisen.

Begründung:

Die Niederschlagskatastrophen der letzten Zeit haben gezeigt, dass Regenrückhaltung ein extrem wichtiges Instrument der Bevölkerungsfürsorge ist. Mit dieser Maßnahme können zusätzlichen Flächen für die Regenrückhaltung gewonnen werden.

**11. Reform der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offener Ganztagschule in der Stadt Dortmund**

1. Um Familien und Alleinerziehende mit geringem Einkommen zu entlasten, soll die Beitragspflicht für die Betreuung in Kitas, Kindertagespflege oder in der OGS mit einem Jahreseinkommen von bis zu 30.000 Euro ab dem Beitragsjahr 2022/2023 entfallen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Elternbeitragssatzung dahingehend geändert werden kann, dass Eltern bzw. Alleinerziehende für Kinder, für die sie den Partnerschaftsbonus beim Elterngeld bezogen haben, je absolvierten Monat ein Beitragsguthaben i.H.v. 200 € erhalten können. Dieses Guthaben kann für ab dem 01.08.2022 fällige Beiträge verwandt werden und gilt dann für Kinder, die nach dem 31.07.2019 geboren wurden.

Begründung:

Die Eltern sollen finanziell stärker unterstützt und die Partnerschaftlichkeit sowie die gerechte und gleichmäßige Aufteilung der Erziehungsarbeit entsprechend gefördert werden.

**12. Finanzielle Förderung der Aufklärung zu LSBTI-Fragen im Rahmen des Projekts SCHLAU für 2022 und 2023**

Die finanzielle Förderung für das Projekt SCHLAU wird von jährlich 70.000 Euro bisher auf 93.600 Euro für 2022 und 94.800 Euro für 2023 erhöht.

Begründung:

SCHLAU Dortmund bietet Antidiskriminierungsprojekte für Schulen und Jugendgruppen an. Die Unterstützung der ehrenamtlichen Peer-to-Peer-Beratung wird durch hauptamtliche Koordinator:innen geleistet. Zum bedarfsgerechten Ausbau des hauptamtlichen Stundenkontingentes sind zusätzlich 1,25 Vollzeitstellen erforderlich.

**13. Einrichtung einer zusätzlichen Planstelle in der Erziehungsberatung beim Jugendamt**

Zur Optimierung der Angebote ist eine personelle Aufstockung durch eine zusätzliche Planstelle erforderlich.

Begründung:

Die Erziehungsberatungsstellen führen u.a. Trennungs- und Scheidungsberatung durch. Vor der Aufnahme der Beratungsangebote nach SGB VIII § 35 a - Eingliederungshilfen bei den Trägern der freien Wohlfahrtsverbände ist eine Diagnostik durch einen/einen Psycholog\*in im Jugendhilfedienst des Jugendamtes erforderlich.

#### **14. Finanzierung mondo mio!**

Das Budget des Kindermuseums mondo mio! wird um 351.115 Euro auf 753.815 Euro jährlich erhöht. Das zusätzliche Budget wird für eine tragfähige Arbeit des Kindermuseums benötigt.

Begründung:

Das Kindermuseum mondo mio! benötigt für eine tragfähige Arbeit unter Berücksichtigung aller personellen und betriebswirtschaftlichen Erfordernissen in den nächsten 1-5 Jahren eine Erhöhung des Budgets um 351.115 Euro auf 753.815 Euro. Durch diese Erhöhung könnte

- die tariforientierte Bezahlung des Personals erfolgen (bisher erfolgt die Bezahlung seit Eröffnung des mondo mio! ohne, dass es je Gehaltsanpassungen gab und unter jeglichen Tarifen),
- ausreichendes und qualifiziertes Personal (bisher sind einige Bereiche personell nicht abgedeckt) beschäftigt werden. Insbesondere in der täglichen Betreuung der Besucher\*innen benötigt das mondo mio! mehr Personal um eine qualitative dialogische Vermittlungsarbeit gewährleisten zu können. Dafür muss z.B. der Personalschlüssel der Ausstellungsbetreuer\*innen verdoppelt werden.
- die Deckung der Betriebskosten erfolgen, die eine grundsätzliche Öffnung des Museums gewährleisten (Resultierend aus der nicht funktionsgerechten Architektur der Florianhalle ergeben sich unverhältnismäßig hohe Energiekosten).

#### **15. Förderung für den Dortmunder Kunstverein e.V.**

Für den Dortmunder Kunstverein wird eine jährliche Förderung von 30.000 Euro eingerichtet. Diese Förderung dient als anteilige Förderung der Miete für größere Räumlichkeiten für den Dortmunder Kunstverein.

Begründung:

Der aktuelle Standort des Dortmunder Kunstvereins in einer ehemaligen Touristeninformation mit einer Ausstellungsfläche von 140qm bietet laut dem Kunstverein für Vortrags- und Workshopprogramme kaum Platz, keine Rückzugsmöglichkeit für die Gruppenarbeit oder für Treffen mit Mitgliedern und Förderer\*innen. Der Kunstverein hat sich in den letzten Jahren eine starke internationale Sichtbarkeit aufgebaut, doch hält der Verein es auch für wesentlich, auch lokal sichtbar zu sein. Der Kunstverein benötigt daher Räumlichkeiten, die für die Kunst und das Publikum ein besonderes Erlebnis

sind und Platz bieten, um ein aktives Rahmenprogramm zu gestalten, neue Kooperationen z.B. mit den hiesigen Hochschulen einzugehen und die Stadt als vielfältigen Ort der Kultur zu feiern. In einer benachbarten Immobilie (BIG Gebäude, Rheinische Straße 1) sind seit knapp zwei Jahren Galerieräume in Erdgeschosslage frei. Zwei Ebenen und knapp 500qm Fläche würden es dem Kunstverein ermöglichen, die Qualität und Reichweite des Programms zu steigern. Die Mehrkosten für die Anmietung der Räumlichkeiten belaufen sich auf 60.000 Euro, wobei der Kunstverein 50% hiervon aus privaten Zuwendungen abdecken will, übrig bleiben die benannten 30.000 Euro.

## **16. Kombiticket VRR+ Zoo**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit der DSW21 bzw. dem VRR ein Kombiticket eingeführt werden kann, das den Eintritt in den Dortmunder Zoo sowie die An- und Abreise im ÖPNV kombiniert. Dieses Kombi-Ticket soll im ÖPNV im Dortmunder Stadtgebiet gelten.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach einem Jahr zu evaluieren, ob das Kombiticket von den Bürger\*innen gut angenommen wird. Sofern es gut angenommen wurde, sollen die kulturellen Eigenbetriebe der Stadt Dortmund ebenfalls mit einem ÖPNV-Ticket verbunden werden.

### Begründung:

Die Parkflächen am Zoo und Westfalenpark sind insbesondere an stark frequentierten Tagen ausgelastet. Mit dem Kombiticket soll die Attraktivität der Anreise mit dem ÖPNV verbessert werden.

## **17. Verbesserung des Medienangebots in der Stadt- und Landesbibliothek**

Der Medienetat der Stadt- und Landesbibliothek wird um 0,20 Euro auf 1,76 Euro pro Dortmunder Einwohner\*in pro Jahr angehoben, um das Medienangebot verbessern zu können.

### Begründung:

In der Stellungnahme der Verwaltung zur Drucksachennummer 21819-21 stellt die Verwaltung dar, dass aktuell 1,56 Euro pro Jahr pro Einwohner\*in Dortmunds im Medienetat bereit stehen. Damit befindet sich Dortmund im unteren Drittel der Großstädte über 400.000 Einwohner\*innen und unterhalb des bundesweiten Durchschnitts von 1,69 Euro. Eine Erhöhung von 0,20 Euro pro Dortmunder Bürger\*in pro Jahr könnte das Medienangebot verbessern.

## **18. Kostenloser Schwimmbadbesuch für Inhaber\*innen des Dortmund Passes**

Der Rat der Stadt Dortmund beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für den kostenfreien Schwimmbadbesuch für Inhaber\*innen des Dortmund Passes in den Bädern der Stadt Dortmund sowie den Bädern der Sportwelt GmbH zu erarbeiten. Für den Besuch der Bäder der Sportwelt GmbH ist entsprechend ein Modell für Ausgleichszahlungen

zu erarbeiten. Das Konzept ist dem Rat im 1. Quartal 2022 vorzulegen. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, wie auch Vereinsbäder in ein solches Konzept integriert werden können.

Begründung:

Schwimmen ist eine besonders einfache und niedrighschwellige Art, Sport zu treiben. Besonders vor dem Hintergrund, dass viele Kinder nicht mehr richtig Schwimmen lernen, sollte daher der Schwimmbadbesuch vereinfacht werden. Ein kostenloser wöchentlicher Schwimmbadbesuch für alle Inhaber\*innen des Dortmund Passes soll insbesondere die finanziellen Hürden senken.

## **19. Mitgliedsbeiträge Dortmunder Vereine**

Die Verwaltung wird mit den folgenden Punkten beauftragt:

1. Eine detaillierte Statistik der Mitgliederbestände und –Entwicklung in den Dortmunder Sportvereinen insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen der Pandemie einzuholen und dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

2. Zu prüfen, welche personellen, finanziellen und juristischen Voraussetzungen vorliegen müssen, um ein Förderprogramm zur unbürokratischen Übernahme von Mitgliedsbeiträgen durch die Stadt Dortmund bei Neueintritt in einen Dortmunder Sportverein für Kinder im Grundschul- und Kindergartenalter aufzusetzen und dem Ausschuss einen entsprechenden Entwurf vorzulegen. Die Förderung soll zwischen dem 01.01.2022 und dem 31.12.2022 erfolgen. Die maximale Förderdauer pro Person beträgt 6 Monate, die Höhe der Förderung pro Person in den 6 Monaten 100 Euro. Es wird im Förderzeitraum nur der Beitrag für eine Vereinsmitgliedschaft gefördert, Aufnahmegebühren o.ä. werden nicht übernommen. Die Förderung ist über ein Gutscheinsystem umzusetzen.

3. In der ersten Sitzung des AKSF nach den Sommerferien 2022, stellt die Verwaltung einen Evaluationsbericht über das Förderprogramm vor.

Begründung:

Die Sportvereine in Dortmund leisten einen wichtigen Teil zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. In der Pandemie verlieren sie aber massiv Mitglieder. Diese Tendenz gilt es mit einer entsprechenden Förderung zu stoppen.

## **20. Schaffung von Stellen in der Kulturarbeit des Speicher100 e.V.**

Für den Verein Speicher 100 e.V. werden 45.000 Euro jährlich im Haushalt bereitgestellt. Die Fördermittel sind für die Einrichtung von 3 Personalstellen (Projektkoordination 50% Stelle, Buchhaltung Minijob, Öffentlichkeitsarbeit Minijob) sowie für die jährlichen Arbeitsplätze und Arbeitsmittel.

Begründung:

Seit 2018 entsteht an dem nördlichen Ende des Entwicklungsgebietes Speicherstraße auf 5.520 qm ein nichtkommerzielles Zentrum für Kultur, Arbeit und Soziales. In dem

Hauptgebäude sollen etwa 35 Ateliers/Arbeitsplätze, eine Ausstellungsfläche von ca. 650 qm, zwei Mehrzweckhallen von je 200 qm für Konzerte, Lesungen, Vernetzungstreffen, Vorträge und Weiteres entstehen. Der Verein mit engagierten Mitgliedern braucht eine Entlastung, da der Workload, um dieses Zentrum zu etablieren und aufzubauen, stetig wächst. Durch die reine ehrenamtliche Arbeit ist der Arbeitsaufwand kaum mehr zu stemmen. Mit den geforderten Stellen würden sich die Mitglieder auf die Organisationsentwicklung und das Programm konzentrieren können. Durch eine Entlastung in den Bereichen Koordination, Buchhaltung und Öffentlichkeitsarbeit wäre ein deutlich breiteres Programmangebot des Speicher100 e.V. und ein schnellerer Fortschritt in der Organisationsentwicklung möglich.

## **21. Förderung Freie Filmszene Dortmund**

1. Für die Freie Filmszene Dortmund wird eine jährliche Förderung in Höhe von 10.000 Euro eingerichtet. Durch diese Förderung soll eine nebenberufliche Personalstelle im Bereich der Koordination der Freien Filmszene (z.B. zur Bündelung der Szene sowie zur Erarbeitung von Strategien zur zukünftigen Einwicklung/Transformation der Kinoszene) geschaffen werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Programms „Neue Stärke“ ein Konzept zur Förderung der freien Dortmunder Filmszene zu entwickeln. Das Konzept ist dem AKSF und dem AWBEWF vorzulegen.

### Begründung:

Das kurzfristige Ziel ist es, durch eine Koordinationsstelle eine Bestandsaufnahme der Film-Szene Dortmunds zu erwirken. Diese wird durch regelmäßige Treffen und Workshops im ersten Halbjahr des Jahres 2022 eine Visionsarbeit leisten, die dann im Herbst 2022 einen konkreten Forderungskatalog vorstellen wird. Das langfristige Ziel ist eine Vernetzung der Dortmunder Film-Szene, die bisher isoliert agiert. Ein Zusammenschluss vieler Akteure würde bedeuten, dass die Produktion sowie die Präsentation von Filmen aus und über Dortmund aktiver in Erscheinung treten und gestärkt und vernetzt in der Öffentlichkeit wahrgenommen würde.

## **22. Aufstockung Budget des Kulturbüros**

Das Budget des Kulturbüros wird um 300.000 Euro erhöht, um einen Finanzierungstopf zu schaffen, durch den Kulturprojekte in den Bereichen Inklusion von Künstler\*innen, Diversity und junge Leute unter 30 gefördert werden können.

### Begründung:

In den Bereich Inklusion von Künstler\*innen, Diversity und junge Leute unter 30 bestehen Bedarfe beim Kulturbüro, die durch die weiteren Mittel abgedeckt werden sollen.

## **23. Kulturzentrum Balou e.V.**

Die Verwaltung wird beauftragt den Ausbau des Dachgeschosses des Kulturzentrums Balou e.V. zu prüfen. Durch den Ausbau könnte das Angebot des Kulturzentrums ausgeweitet werden.

Begründung:

Das Dachgeschoss des Kulturzentrums ist bislang nicht ausgebaut und wird nicht genutzt. Zur Ausweitung des Angebots des Kulturzentrums (z.B. zum Musizieren) werden weitere Flächen benötigt. Hierfür wurde nun der Ausbau des Dachgeschosses ins Auge gefasst.

## **24. eSport in Dortmund**

Der Rat der Stadt Dortmund begrüßt die Entwicklungen rund um das Thema eSport und die Berücksichtigung der Verwaltung in ihrem Aufgabenportfolio. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Aktivitäten weiter zu forcieren.

- a. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Bereitstellung von Räumlichkeiten und Ausbau kommunaler Kultureinrichtungen als Anlaufpunkt für eSport Angebote mit kommunaler Beteiligung zu prüfen. Die Räumlichkeiten sollen lokalen eSport- und Sportvereinen die Möglichkeit bieten, Vereinsaktivitäten durchzuführen und gut an das ÖPNV-Netz angebunden sein.
- b. Die Verwaltung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund und den Kulturbetrieben ein Konzept zur Einführung einer jährlich stattfindenden eSport-Stadtmeisterschaft zu erarbeiten. Das Konzept ist im 1. Quartal 2022 dem Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit vorzulegen. In dem Konzept ist die Beteiligung von klassischen Sportvereinen zu berücksichtigen. Für die Erarbeitung eines Konzepts für die eSport-Stadtmeisterschaft wird ein Budget von 20.000 Euro zu Verfügung gestellt.

## **25. Tarifbezahlung im Kulturbereich**

1. Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zu erarbeiten, das die Tarifbezahlung in den städtischen Kulturbetrieben und –einrichtungen ermöglicht. Hierbei sollen Honorarverträge in tarifbezahlte Verträge umgewandelt werden, sofern der/die Mitarbeiter\*in dies wünscht. Bei der tariflichen Eingruppierung sollten vorangegangene Arbeitsleistungen und nachzuweisende Berufserfahrungen soweit wie möglich Berücksichtigung finden. Die benötigten Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2023 zu berücksichtigen.

2. In einem ersten Schritt wird die Verwaltung beauftragt, den Mitarbeiter\*innen der Musikschule Dortmund, die die nötigen Voraussetzungen erfüllen und an einer tarifgebundenen Festanstellung interessiert sind, ein entsprechendes Angebot zu unterbreiten. Die hierfür benötigten Mittel in Höhe von 1.060.000 Euro sind für den Haushalt 2022 zu berücksichtigen.

Für diejenigen, die keine Festanstellung wünschen oder nicht die notwendigen Voraussetzungen erfüllen, ist das Honorarmodell zu überarbeiten, so dass eine an der Tarif-

bezahlung orientierte Vergütung erfolgen kann. Dabei ist insbesondere eine Fortführung einer pauschalisierten Vergütung in den Schulferien in Betracht zu ziehen.

Begründung:

Die Stadt Dortmund nimmt als Arbeitgeberin eine Vorbildfunktion für die Dortmunder Unternehmen ein, um als gutes Beispiel für die Einhaltung von Tarifstrukturen und für „Gute Arbeit“ zu sorgen. Das Prinzip der „Guten Arbeit“ des DGB für eine existenzsichernde, entgeltgleiche, tarifgebundene, mitbestimmende, sozialversicherte, unbefristete und diskriminierungsfreie Beschäftigung, die nachhaltig für die Mitarbeiter\*innen ist, sollte daher auch für alle Mitarbeiter\*innen der Dortmunder Verwaltung gelten. Entsprechend muss dies auch für den Kulturbereich gelten, in dem zurzeit viele Arbeitsverhältnisse auf Honorarbasis bestehen. So wie an der Musikschule Dortmund, wo laut Stellungnahme der Verwaltung zur Drucksachenummer 20447-21 zum Stichtag 31.12.2021 107 Honorarkräfte arbeiten. Sie verfügen entsprechend über keine sozialversicherungspflichtige Festanstellung oder tarifgebundene Bezahlung.

Während 23 dieser 107 Honorarkräfte als Student\*innen, nebenamtliche Beschäftigte aus anderen Berufen (z.B. Lehrer\*innen) oder als Ruheständler\*innen an der Musikschule arbeiten und nicht an einer Festanstellung interessiert sind bzw. hierfür nicht in Frage kommen, könnten 84 dieser Honorarkräfte in eine Festanstellung überführt werden, sofern sie dies wünschen. Hierdurch würden sie eine Tarifbezahlung erhalten und in gesicherten Arbeitsverhältnissen leben können. Die Kosten hierfür betragen laut der Verwaltungsvorlage 1.060.000 Euro jährlich.

**26. Personalstellen für den Bereich Vereinsberatung, Ehrenamtsförderung und Prävention von seelischer und sexualisierter Gewalt im Sport beim Stadtsportbund**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, die Organisationsförderung des Stadtsportbundes um drei Personalstellen für die Bereich Vereinsberatung, Ehrenamtsförderung und Prävention von seelischer und sexualisierter Gewalt im Sport zu erhöhen. Weiterhin ist zu prüfen, in wie weit neben der Förderung der Personalstellen zusätzliche Mittel für die Arbeit der drei Bereiche notwendig sind.

Begründung:

Bereits vor der Pandemie wurden die Herausforderungen für den organisierten Sport immer größer. Durch gesellschaftliche Veränderungen wird es immer komplexer Vereine zu führen und Ehrenamtliche zu finden. Die zunehmend notwendige Professionalisierung in der Organisation macht umfassende Qualifizierung und Beratung von Ehrenamtlichen notwendig. Dadurch, dass immer mehr Menschen Vereine als Dienstleister und nicht mehr als Ort der Teilhabe sehen, braucht es daneben innovative Konzepte im Bereich der Ehrenamtsförderung. Es werden weiterhin immer wieder Fälle von seelischer (jüngst im Turnsport) und sexualisierter Gewalt publik. Wir müssen in die Prävention investieren. Dies fängt beim Dach des organisierten Sports in Dortmund an. Daher müssen wir den SSB mit genug Personal ausstatten um all diese Aufgaben bewältigen zu können.

## **27. Schaffung eines Beauftragten für das Dortmunder Kleingartenwesen im Grünflächenamt (FB 63)**

Im Grünflächenamt (FB 63) wird eine Planstelle für einen Beauftragten für das Dortmunder Kleingartenwesen geschaffen.

### Begründung:

Dortmund verfügt über 119 Kleingartenanlagen. Mit ca. 8000 Einzelgärten finden in diesen Anlagen Familien und Angehörige und somit ca. 100.000 Menschen den Bezug zur Natur und die Freude am Gärtnern in Dortmund.

Kleingärten sind daher ein wichtiger Bestandteil der grünen Infrastruktur Dortmunds und eine wichtige Säule des vom Grünflächenamt gemanagten städtischen Grüns. Sie sind frei zugänglich, verfügen neben den verpachteten Gärten auch über allgemeine Grünflächen und dienen vielen Menschen als Grünoase, Erholungsort und als Verbindungswege. Als wesentlicher Bestandteil der grünen Infrastruktur in dieser Stadt dienen sie auch als Ort der Begegnung und Kommunikation und leisten einen wichtigen Bestandteil zur Integration.

Über den Generalpachtvertrag mit dem Stadtverband der Kleingärtner wurden Organisation und Verwaltung der Kleingartenanlagen dem Stadtverband übertragen, darüber hinaus ist es jedoch eine notwendige Aufgabe des Grünflächenamtes grundsätzliche Entwicklungen

des Kleingartenwesens zu begleiten, zu steuern und neue Konzepte zu entwickeln. Das Kleingartenwesen hat sich in den letzten Jahrzehnten maßgeblich verändert. Nicht zuletzt die veränderten Klimabedingungen fordern ein Umdenken. Der Generalpachtvertrag muss vom Grünflächenamt gesteuert und weiterentwickelt werden. Die Kontrolle der Einhaltung des Bundeskleingartengesetzes muss gewährleistet sein.

Durch ein verändertes Freizeitverhalten, auch bedingt durch die seit März 2020 existente Corona-Pandemie, ist diese Aufgabe wesentlich aufwendiger und komplexer geworden.

Menschen, die gerne ökologisch und nachhaltig ihr eigenes Obst und Gemüse erzeugen möchten, stehen sich immer öfter einer ausufernden Freizeitgesellschaft gegenüber, die das Kulturgut Kleingartenwesen und die damit verbundene Gemeinnützigkeit gefährden.

Ortstermine zur Beratung und Schlichtung nehmen einen immer größeren Zeitaufwand ein und erfordern einen höheren Arbeitsaufwand beim Grünflächenamt. Insgesamt hat die Pandemie zu einem gesteigerten Umweltbewusstsein in der Bevölkerung geführt. Lange Wartelisten bei allen Vereinen belegen diesen Trend. Das Grünflächenamt muss vorbereitet sein auf einen noch steigenden Bedarf an Kleingartenanlagen. Derzeit wird bereits an der Schaffung neuer Kleingartenanlagen und der Erweiterung bestehender Anlagen gearbeitet.

Die wichtige Arbeit in den Ausschüssen der GALK zur Weiterentwicklung des Kleingartenwesens konnte in den letzten Jahren aufgrund der voll ausgeschöpften Personalkapazitäten nicht mehr wahrgenommen werden und muss dringend wieder aufgenommen werden. Auch der Austausch mit dem Landes- und Bundesverband der Kleingärtner bedarf eines höheren Zeitaufwandes und muss optimiert werden. Des Weiteren muss die im Grünflächenamt vorhandene Expertise zu umfangreichen grünen The-

menkomplexen regelmäßig durch Fachvorträge an die Kleingärtner weiter gegeben werden. Hier sind auch die wichtigen Nachhaltigkeitsthemen Biodiversität und Klimawandel zu nennen.

Da die Stadt vollumfänglich stimmberechtigt im Vorstand des Stadtverbandes ist, müssen alle Vorstandsberatungen und Vorstandssitzungen vorbereitet und begleitet werden. Eine Planstelle beim Grünflächenamt gibt es jedoch nicht.

Der Rat der Stadt Dortmund hat 2019 beschlossen, dem Stadtverband der Kleingärtner jährlich 150.000,- Euro zzgl. 1,9 % Preissteigerungsindex für die Sanierung von Kleingartenanlagen und dabei insbesondere der allgemeinen Grünflächen zur Verfügung zu stellen.

In diesem Zusammenhang soll die Zusammenarbeit mit dem Stadtverband der Kleingärtner intensiviert und der Mitteleinsatz für eine nachhaltige und ökologische Bewirtschaftung begleitet werden. Die Stellenschaffung ist die Grundvoraussetzung für die Bearbeitung der dargestellten Aufgaben sowie eine wesentliche Voraussetzung das Kleingartenwesen im Sinne des Bundeskleingartengesetzes zu erhalten, und im Sinne einer nachhaltigen Grünstrategie der Stadt Dortmund weiter zu entwickeln.

## **28. Sanierung des Lehrschwimmbekens in Holzen**

Mit der Sanierung des Lehrschwimmbekens in Dortmund-Holzen soll 2022 begonnen werden. Für diese Sanierung sollen ausreichend Mittel im Haushalt eingestellt werden.

### Begründung:

Das Lehrschwimmbekens in Dortmund-Holzen befindet sich im Untergeschoss der Eintracht-Grundschule. Das Lehrschwimmbekens ist nun schon seit über 10 Jahren geschlossen. Dies ist ein Zustand, der geändert werden muss. Kinder müssen schwimmen lernen und im Grundschulalter besteht die nachweislich beste Förderfähigkeit für Schwimmunterricht. Derzeit ist der Anteil der Nichtschwimmenden zu hoch. Für den Standort des Lehrschwimmbekens liegt ein Gutachten bereits vor. Mit der Sanierung dessen kann nun begonnen werden.

## **29. Einstellung von zwei Übungsleitern sowie Bereitstellung von Sach- und Honorarmitteln für Übungsleiter und Sportgeräte für das Bildungsbüro**

Das Bildungsbüro der Stadt Dortmund erhält für die Projektgruppe „Bildungspartner Sport“ zwei Übungsleiter\*innen sowie Sach- und Honorarmittel für Übungsleiter\*innen und Sportgeräte.

Insgesamt sollen dafür Haushaltsmittel von 180.000 Euro pro Jahr (beginnend 2022) zur Verfügung gestellt werden.

### Begründung:

Nicht nur durch die Corona-Pandemie hat sich die Situation der allgemeinen körperlichen Grundfähigkeiten der Kinder – beginnend schon im Vorschulbereich – nachhaltig verschlechtert. Unabhängig von der bekannten hohen Zahl der Nichtschwimmenden stehen hier die konditionellen Fähigkeiten (Kraft/Gleichgewicht und Ausdauer) gepaart

mit deutlich vermehrter Tendenz zu Übergewicht im Fokus. Hier macht es Sinn, wenn die Projektgruppe „Bildungspartner Sport“ (fachbereichsübergreifendes Steuergremium mit allen relevanten Sportinstitutionen in Dortmund und unter Federführung des Bildungsbüros) einen Aktionsplan initiiert, der in Kombination mit den definierten (Kinder-) Gesundheitszielen der Stadt Dortmund ist. Grundlage ist die vorhandene Expertise aus einer Längsschnittstudie an ausgewählten Modellschulen in Dortmund. Denkbar ist ein Modellvorhaben von vier Jahren, wobei im Fokus die Kernsportarten (Schwimmen, Turnen und Leichtathletik) mit ihren Programmen zur allgemeinen Motorik-Grundförderung stehen. Benötigt werden zwei Übungsleiter\*innen für die Betreuung des ehrenamtlichen Personals in den Sporträumen, sowie Sach- und Honorarmittel für Übungsleiter\*innen und Sportgeräte.

### **30. Projekt Ermittlungsdienst Abfall**

Die Verwaltung wird gebeten, nach Ablauf des ersten Projektjahres eine Zwischenbilanz aufzustellen und aktuelle Fallzahlen aus der Evaluation zu veröffentlichen. Sollten die vorliegenden Fallzahlen für die Fortführung des Projektes sprechen, wird die Verwaltung gebeten zeitnah ein Konzept vorzulegen, wie das Projekt nach Ablauf der Projektphase im August 2022 ohne Unterbrechung fortgeführt werden könnte. Mit dem vorgelegten Konzept sollte auch die Ausstellung der Bußgeldbescheide optimiert werden.

#### Begründung:

Die Rückmeldungen aus der Bürgerschaft im Rahmen des Projektes Ermittlungsdienst Abfall sind bislang sehr positiv. Bereits jetzt ist absehbar, dass es sich um ein erfolgreiches Projekt handelt, das nach Ablauf der Pilotphase sukzessive auf alle Stadtteile ausgeweitet werden könnte.

### **31. Pilotprojekt Bodycam im KOD**

Die Durchführung eines zweijährigen Pilotprojektes zum Einsatz von Bodycams im Kommunalen Ordnungsdienst wird begrüßt.

Zur Bereitstellung der technischen Ausstattung und zur Schulung der Mitarbeiter\*innen wird das Budget des Ordnungsamtes um jeweils 40.000 Euro für 2022 und 2023 aufgestockt.

### **32. Förderung Projekt „WeQ-Geflüchtete im Ehrenamt“**

Die Verwaltung wird aufgefordert, die fehlende Projektfinanzierung von 36.345,00 Euro p.a. zu übernehmen, um das Angebot weiterführen zu können.

#### Begründung:

Das Projekt der Diakonie leistet einen Integrationsbeitrag in der Stadtgesellschaft. Hier können geflüchtete Menschen sich ehrenamtlich engagieren und andere Hilfebedürftige unterstützen. Das Projekt hat 2021 den Dortmunder Ehrenamtspreis erhalten. Zur

Weiterführung des Projektes müssen die hauptamtlichen Strukturen um eine halbe Planstelle erweitert werden.

### **33. Förderung der Begegnungsstätte für ältere Lesben und Schwule im KCR**

Die Verwaltung wird aufgefordert, den Mittelansatz i.H.v. 3.600 € p.a. für Senior\*innenarbeit und Senior\*innenbegegnung von SLADO e.V. auf 5.000 € p.a. ab 2022 zu erhöhen. Zur Vermeidung von unnötigen Buchhaltungsvorgängen sind die Mittel nicht an den SLADO e.V. auszus zahlen, sondern direkt an den Verein Kommunikation Zentrum Ruhr e.V. (KCR).

#### Begründung:

SLADO e.V. erhält seit 2008 Mittel für die offene Senior\*innenarbeit. Hiermit werden „Lesbian Summer“ und „Gay and Gray“ sowie weitere generationenübergreifende Angebote im KCR Dortmund unterstützt und gefördert.

### **34. Förderung des Dortmunder Gesundheitshauses im Jobcenter**

Die Verwaltung wird aufgefordert, eine zusätzliche Planstelle für die Gesundheitsberatung zur Ausweitung der Angebote und zum Abbau der Warteliste einzurichten.

#### Begründung:

Das Jobcenter Dortmund hat den Bedarf einer gesundheitsorientierten Beratung erkannt und das Dortmunder Gesundheitshaus gegründet. Hier erfolgen Gesundheitsberatungen, um die gesundheitliche Situation der Kund\*innen zu verbessern. Das Angebot wird so gut angenommen, dass es mittlerweile eine Warteliste von ca. 200 Kund\*innen gibt.

### **35. Förderung Projekt der AWO Dortmund „Do it – Zugang zu Arbeit und Ausbildung junger eingewanderter Frauen in Dortmund“**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Projektfinanzierung der AWO für eingewanderte Frauen oder Frauen mit Migrationshintergrund bis 25 Jahre für den vorgelegten Projektzeitraum zu übernehmen. Nach Ablauf der Projektphase ist zu prüfen, ob oder wie das Projekt fortgeführt werden könnte.

Kosten: 414.000 Euro für zwölf Monate mit zwei Projektgruppen im Zeitraum von Anfang 2022 bis 2023

#### Begründung:

Die aktuelle Pandemiesituation hat enorme Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Neben einem deutlichen Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit haben sich die Beschäftigungschancen vor allem von jungen Frauen mit Migrationshintergrund erheblich verschlechtert. Fehlende Deutschkenntnisse und Schulabschlüssen erschweren die Situation und Perspektiven der Betroffenen. Um diese Defizite abzubauen und einen Übergang in Schule und Ausbildung zu ermöglichen will die AWO das Projekt „Do-it, Zugang zur

Arbeit und Ausbildung junger eingewanderter Frauen in Dortmund“ anbieten. Bei der Durchführung ist eine Einbettung in die Gesamtstrategie Neuzuwanderung der Stadt Dortmund erforderlich. Es soll eine aktive Vernetzung mit allen Akteur\*innen im Handlungsfeld erfolgen, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

### **36. Kostenlose Bereitstellung von Damenhygieneartikeln an öffentlichen Gebäuden**

Die Verwaltung wird beauftragt, auch in Dortmund an 10 exemplarischen Standorten im Stadtgebiet an weiterführenden Schulen und öffentlichen Gebäuden Automaten aufzustellen, an denen sich junge Mädchen und Frauen kostenlos mit Damenhygieneartikeln versorgen können. Nach einem Jahr sollen Erfahrungen evaluiert und vorgelegt werden. Bei positiven Erfahrungen soll das Angebot sukzessive auf das Stadtgebiet ausgeweitet werden.

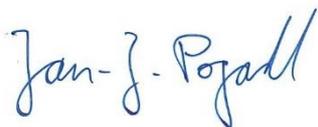
#### Begründung:

Die Stadt Hamm hat im Rahmen eines Pilotprojektes Automaten mit kostenlosen Hygieneartikeln für junge Mädchen und Frauen an weiterführenden Schulen und öffentlichen Einrichtungen installiert. Die vorliegenden Erfahrungsberichte sind durchweg positiv.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Erstfeld  
Sprecher der SPD-Fraktion

F.d.R.



Jan-Joschka Pogadl  
Geschäftsführer